

Stiftung einer Auszeichnung für vorbildliche Verdienste um den Nächsten

Beschl. d. LReg. v. 11.6.1996 – StK - 202 – 11219/1 -

Bezug: Beschl. d. LM v. 3.7.1984 (Nds. MBl. 1985 S. 196)

- VORIS 11430 00 00 05 001 -

I.

1. Für vorbildliche Verdienste um den Nächsten wird als Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine Verdienstmedaille gestiftet.
2. Die Verdienstmedaille kann natürlichen Personen verliehen werden, die sich im Land Niedersachsen ehrenamtlich durch vorbildliche Verdienste um den Nächsten ausgezeichnet haben.
3. Die Verdienstmedaille besteht aus Silber und zeigt auf der Schauseite ein springendes Ross, auf der Rückseite die Aufschrift „Für Verdienste um den Nächsten“. Sie hat einen Durchmesser von 30 mm.

Das Nähere ergibt sich aus dem als **Anlage** abgedruckten Muster.

4. Die Verdienstmedaille wird von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten verliehen. Die oder der Beliehene erhält eine Verleihungsurkunde und eine verkleinerte Ausführung der Medaille als Anstecknadel.
5. Die Verdienstmedaille geht in das Eigentum der oder des Beliehenen über.
6. Die Ausführungsvorschriften erlässt die Staatskanzlei.

II.

Dieser Beschluss tritt am 01.07.1996 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugsbeschluss aufgehoben.

- Nds. MBl. Nr. 26/1996 S. 1001

Anlage

Muster der Verdienstmedaille

(Schauseite)



(Rückseite)

